Anfrage der CDU-Ratsfraktion öffentlich	Datum 13.02.2023	Nummer F0039/23

Absender **CDU-Ratsfraktion**
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	16.02.2023

Kurztitel **Fehlende Stellungnahmen/ Informationen der Verwaltung**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

der Stadtrat ist das Hauptorgan der kommunalen Selbstverwaltung und entscheidet über die Angelegenheiten Magdeburgs. Der Stadtrat ist demokratisch vom Volk direkt gewählt. Das bedeutet auch, dass Stadträte Anfragen und Anträge an die Stadtverwaltung stellen dürfen und sollen. Es gibt Bereiche in der Stadtverwaltung, in welchen Anfragen und Anträge an Hand von Drucksachen, Stellungnahmen und Informationen eine jeweilige Rückmeldung erhalten. Ein großer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese Arbeit.
Dennoch gibt es auch Bereiche in der Stadtverwaltung, wo es zum Teil überhaupt keine Rückmeldungen und noch nicht mal eine Zwischeninformation gibt. Teilweise werden auch einzelne Fragen überhaupt nicht beantwortet.
Das ist inakzeptabel. Die Oberbürgermeisterin hatte im letzten Jahr im Stadtrat angekündigt, dass es so etwas nicht geben darf. Dennoch ist dies bis heute möglich. Bürgerinnen und Bürger kommen auf die Stadträte zu und fragen nach - Rückmeldungen können die Stadträte teilweise nicht geben. Demokratie lebt vom Mitmachen. Das bedeutet auch, die Stadtverwaltung muss ihren Stadträten, Bürgerinnen und Bürgern auch Antworten geben. Es kann nicht sein, dass es Bereiche in der Stadtverwaltung gibt, die zum Teil mit einer souveränen Sturheit keine Stellungnahmen/ Informationen erstellen, oder aber mindestens einen Hinweis an den Anfragesteller gibt, dass sich die Beantwortung verzögert (z.B. wegen der Komplexität der Fragen).
Bereits im vergangenen Jahr habe ich zu diesem Thema angefragt. In einer Stellungnahme der Stadt (S0234/22) wurde mitgeteilt: „Gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg i.V. mit § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des SR (GO SR) **muss eine Anfrage schriftlich spätestens innerhalb eines Monats beantwortet werden**, wenn diese während der Sitzung nicht sofort beantwortet werden kann."

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Warum werden einige Anfragen nach wie vor nicht in der vorgebenden Frist beantwortet?
2. Wieso dauerte es fast ein Jahr, bis zum Antrag A0036/22 eine Information erstellt wurde?
3. Warum wurde die Frage 2 in der Stellungnahme S0036/23 nicht beantwortet?

4. Wie kann die Oberbürgermeisterin / Stadtverwaltung gewährleisten, dass zukünftig alle Anfragen innerhalb der Frist beantwortet werden?

Ich bitte um eine kurze mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgebenden Frist.

Manuel Rupsch
Stadtrat CDU-Ratsfraktion